

**Rede
des Sprechers für Wasser- und Bodenschutz**

Gerd Hujahn, MdL

zu TOP Nr. 4

Abschließende Beratung

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Naturschutzgesetzes und des
Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die
Landschaftsordnung (Gesetz zur Förderung von
Paludikulturen auf Moorflächen)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/8954

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Wassergesetzes, anderer Gesetze und
einer Verordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9248

während der Plenarsitzung vom 23.06.2026
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen und Herren - heute nicht ganz so zahlreich anwesend, aber seien Sie trotzdem herzlich willkommen!

Wir beraten heute abschließend die Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes und des Gesetzes zur Förderung von Paludikulturen auf Moorflächen. Uns allen - oder fast allen - sind die durch den Klimawandel bedingten Auswirkungen und Probleme rund ums Wasser bekannt: rückläufige Grundwasserstände auf der einen und Starkregen- sowie Hochwasserereignisse auf der anderen Seite.

Die öffentliche Wasserversorgung, Landwirtschaft und Industrie begeben sich in eine zunehmende Konkurrenz um die knapper werdende Ressource Wasser, steigende Wasserstände machen Hochwasserschutzmaßnahmen und Deicherhöhungen notwendig, um an dieser Stelle nur einige Punkte zu nennen.

Wie der Kollege Schmädeke, der den Gesetzentwurf ein bisschen schlechtgeredet hat - ansonsten sind wir uns immer sehr einig -, schon erwähnt hat, hat der Landtag in der 37. Sitzung am 17. April 2024 den Entschließungsantrag „Wasser in Zeiten des Klimawandels - ein nachhaltiges und integriertes Wassermanagement für Niedersachsen weiterentwickeln“ geeint, und zwar durch SPD, CDU und Grüne. Er bildet eine der Grundlagen - ein paar andere Grundlagen hat die Kollegin Kellermann genannt -, um über das Niedersächsische Wassergesetz und später dann auch das Naturschutzgesetz nachzudenken.

Das Land Niedersachsen geht zügig und entschieden vor, um unsere Zukunftsprobleme in den Griff zu bekommen. Es hat bereits im letzten Haushalt für den Bereich Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz 100 Millionen Euro bereitgestellt, um Niedersachsen für die Bürgerinnen und Bürger wie gewohnt weiterhin sicher aufzustellen. Da fällt mir nur ein: Niedersachsen. Das ist groß.

Ohne massive Investitionen für unser Land können wir unseren Kindern und Enkelkindern kein sicheres Land an unseren Flüssen und an der Küste hinterlassen, das darüber hinaus auch noch genügend Wasser für alle darbietet. Es liegt in unserer Verantwortung!

Wir kommen nicht umhin, unser Wasser zu managen. Und genau hier setzt das Gesetz mit seinen Regeln an. Alle Regeln hier aufzuzählen, würde meine Redezeit um ein Vielfaches sprengen. Deshalb nur ein paar Oberbegriffe:

Wir regeln an diversen Stellen die Wasserentnahme, um sie besser steuern zu können. Wir stärken die Beregnungsverbände. Wir schaffen ein Hochwasserschutzregister und stellen klar, dass Hochwasser- und Küstenschutz im überragenden öffentlichen Interesse liegen, damit Planverfahren vereinfacht und beschleunigt werden.

Wir treffen Regelungen zur Begrenzung von Boh-rungen in Wasserschutzgebieten zur Erdgas- und Erdölgewinnung. Wir erleichtern Zulassungsverfahren für Maßnahmen des Gewässerausbaus, wobei insbesondere unsere Hafeninfrastruktur und Gewässerrenaturierungen profitieren können. Und wir erleichtern den Wasserverbänden die Gewinnung erneuerbarer Energien auf ihren Gebieten - um nur einige Änderungen grob zu benennen.

An dieser Stelle darf ich mich bei allen Beteiligten ganz herzlich bedanken, die den Regierungsentwurf des Wassergesetzes intensiv begleitet haben, also neben dem MU auch beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, den Verbände in der Anhörung und natürlich den Kolleginnen und Kollegen aus dem Umweltausschuss und den mitberatenden Ausschüssen.

Da Gesetze bekannterweise anders aus dem Ausschuss kommen, als sie in den Ausschuss gehen, will ich auch nicht verschweigen, was im Zuge der Beratung angesichts der Argumente der Verbände und des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes über einen Änderungsvorschlag modifiziert wurde:

Wie schon erwähnt, wurde beim Beitrag an die Unterhaltungsverbände der zunächst geplante 50-prozentige Abschlag für Waldbesitzer gestrichen, um die Landwirte nicht mit höheren Beiträgen zu belasten.

Die Erlaubnispflicht zur Entnahme von Grundwasser für den landwirtschaftlichen Hofbetrieb - das Thema hatten wir ja eben - wurde durch eine entsprechende Verordnungsermächtigung ersetzt. Aber es bleibt dabei, dass die Landwirtschaft bis zu 5 000 m³ Wasser je Jahr für den Hofbetrieb und das Tränken von Vieh erlaubnisfrei entnehmen darf und ihr keine zusätzliche Bürokratie und keine Dokumentationspflichten zur Wasserentnahme auferlegt werden. Bei größeren Betrieben stellt sich in der Tat die Frage, wann diese Grenze überschritten wird und wann Entnahmegebühren fällig werden.

Die neuen Regelungen zu Bohrungen in Wasserschutzgebieten nach Erdgas und Erdöl wurden von uns auf die Heilquellenschutzgebiete ausgedehnt, was auch Sinn macht.

Die Ausweitung der Möglichkeiten zur Erzeugung von erneuerbaren Energien auf ihrem Gebiet durch die Wasserverbände wurde entgegen des Regierungsentwurfs von 20 Prozent auf 100 Prozent gesetzt.

Über die Änderung des Wassergesetzes hinaus wurden im Verfahren auch Änderungen am Naturschutzgesetz vorgenommen, die mit einem nachhaltigen und integrierten Wassermanagement kor-respondieren. Für die Grundwasserspeicherung spielt die landwirtschaftliche Nutzung von Grün- und Ackerland sowie von Mooren eine zentrale Rolle. Darüber hinaus lassen sich Treibhausgasemissionen verringern

und der Naturschutz stärken. Hier sei dem Landwirtschaftsausschuss und dem ML für die konstruktive Zusammenarbeit gedankt.

Zusammengefasst lassen sich kurz einige Punkte herausstellen: Es werden die Regeln für den Grünlandumbruch modifiziert. Das Verbot des Umbruchs von Dauergrünland und Grünlandbrachen wird mit Ausnahmetatbeständen versehen. Auf entwässerten Moorstandorten, die als Grünland genutzt werden, wird die Möglichkeit des Anbaus von Paludikulturen eröffnet. Paludikulturen können leichter auf Flächen gesetzlich geschützter Biotope eingerichtet werden, wenn die hierfür geschaffenen Voraussetzungen erfüllt werden.

Diese Maßnahmen dienen nicht nur der Wasserstandsanhhebung und der nassen Nutzung von Moorböden. Sie bieten unserer Landwirtschaft auch neue wirtschaftliche Perspektiven und stehen im Einklang mit den Zielen des „Niedersächsischen Wegs“.

Insofern, liebe CDU, darf ich Sie bitten, noch einmal zu überdenken, ob wir diesem Entwurf unseres Gesetzes nicht doch alle zustimmen können. Wir sind zusammen gestartet, vielleicht können wir es auch zusammen beenden. Ich denke, die Berücksichtigung der Paludikulturen und auch des Grünlandumbruchs durch die Änderung des Naturschutzgesetzes sind eine sinnvolle Ergänzung, weil wir dadurch ein weiteres Steuerungsinstrument haben.

Ja, das Thema Wasser wird spannend bleiben. Lieber Frank, als Nächstes sind das Abwasser und die europäische Abwasserrichtlinie dran. Insofern werden wir uns im Hohen Haus auch weiterhin mit dem Wasser beschäftigen, nächstes Mal mit dem dreckigen.

Ich darf allen für die Aufmerksamkeit danken und wünsche allen eine erholsame Sommerpause.

Vielen Dank.